



HESSISCHER LANDTAG

17. 12. 2020

Plenum

Antrag

Fraktion der SPD

Antidiskriminierungsgesetz für Hessen

Diskriminierung findet in unserer Gesellschaft tagtäglich statt.

Ob Hautfarbe, Herkunft, Religion, Behinderung oder sexuelle Orientierung: Immer noch werden Menschen diskriminiert und herabgewürdigt.

In den letzten Jahren wurden im Antidiskriminierungsrecht insbesondere mit der Einführung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes einige Fortschritte erkämpft. Jedoch bestehen ungerechtfertigte Diskriminierungen fort, die Hessinnen und Hessen erdulden müssen, da ihnen die Grundlage fehlt, dagegen vorzugehen.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag fordert die hessische Landesregierung auf, ein hessisches Antidiskriminierungsgesetz mit folgenden Eckpunkten dem Hessischen Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen:
 - a) Ziel des Gesetzes sind die Verhinderung und Beseitigung jeder Form von Diskriminierung sowie die Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt.
Es wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin und fördert die tatsächliche Durchsetzung von Chancengleichheit. Es bezweckt Verhinderung jeglicher Formen von unmittelbarer und mittelbarer Diskriminierung.
Es soll für die gesamte öffentliche Verwaltung gelten.
 - b) Im Falle eines Verstoßes gegen Antidiskriminierungsvorschriften enthält das Gesetz Sanktionen.
 - c) In dem Gesetz ist verankert, dass die Beseitigung bestehender Nachteile und die Förderung der tatsächlichen Durchsetzung von Chancengleichheit durchgängiges Leitprinzip bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der hessischen Verwaltung sind.
 - d) Die Maßgaben des Gesetzes sind auch bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu erfüllen.
2. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung weiterhin auf, flächendeckend dezentrale Antidiskriminierungsstellen einzurichten, die leicht und niedrigschwellig erreichbar sind.

Begründung:

In Hessen darf es keinen Platz für Diskriminierung geben, denn die Würde des Menschen ist unantastbar. Hessen soll tolerant und weltoffen sein. Dafür braucht es noch größere Anstrengungen, auch in Form eines hessischen Antidiskriminierungsgesetzes. Dadurch wird verdeutlicht, dass jede Form der Diskriminierung in Hessen verhindert und beseitigt werden soll. Der dabei gezeigte ernsthafte Wille, eine offene und unvoreingenommene Verwaltung zu fördern, dient der Schaffung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt.

Ein eigenes Antidiskriminierungsgesetz für Hessen schließt jene gesetzlichen Lücken, die die bestehenden Regelungen wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) nicht erfassen, und ergänzt den Schutz der Hessinnen und Hessen vor nicht gerechtfertigter Diskriminierung durch die öffentliche Verwaltung.

Leider beschränkt sich die schwarz-grüne Landesregierung in ihrer bisherigen Antidiskriminierungspolitik auf eine Hinhalte- und Ankündigungstaktik durch eine vorgebliche Prüfung weiterer

gesetzlicher Regelungen im Antidiskriminierungsrecht. Die Ausarbeitung eines hessischen Antidiskriminierungsgesetzes ist dabei allerdings dringend geboten und duldet keinen weiteren Aufschub.

Dabei kommt der Antidiskriminierungsstelle im hessischen Ministerium für Sozial und Integration auf der Grundlage des AGG und des Antidiskriminierungsgesetzes für Hessen eine zentrale Rolle zu.

Zudem brauchen wir in Hessen dringend Anlaufstellen, an die sich Opfer von rassistisch oder fremdenfeindlich motivierter Diskriminierung, von Diskriminierungen wegen des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung oder Diskriminierungen aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung, Bedrohung oder Gewalt wenden können.

Wiesbaden, 17. Dezember 2020

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser